



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



(11)

**EP 1 816 279 A3**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**26.11.2008 Patentblatt 2008/48**

(51) Int Cl.:  
**E04F 10/08 (2006.01)**      **E06B 7/084 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**08.08.2007 Patentblatt 2007/32**

(21) Anmeldenummer: **07001801.5**

(22) Anmeldetag: **27.01.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI  
SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA HR MK RS**

(30) Priorität: **06.02.2006 DE 102006005239**

(71) Anmelder: **NORSK HYDRO ASA  
0257 Oslo 2 (NO)**

(72) Erfinder:  

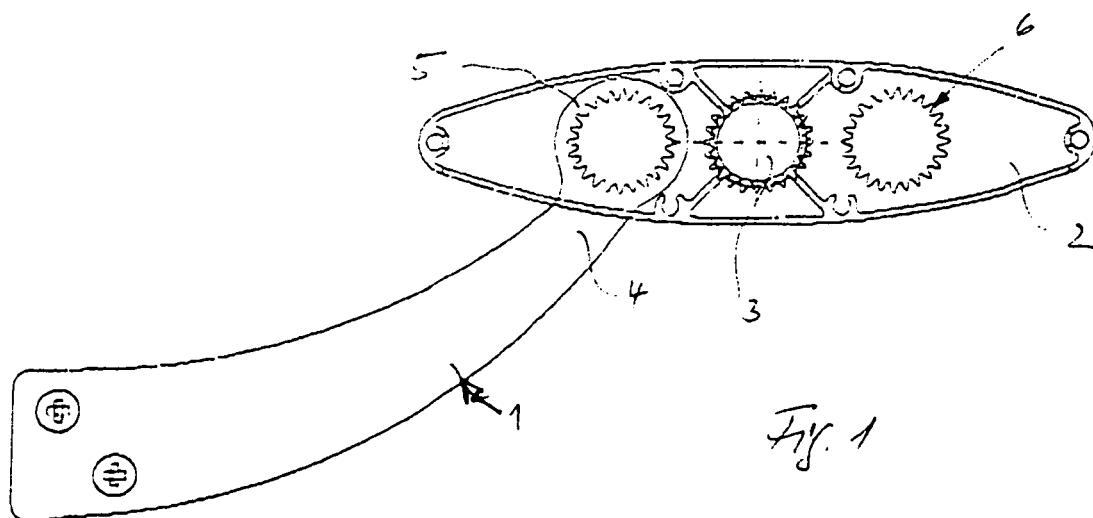
- Brüderl, Dietmar  
88451 Dettingen (DE)
- Ficht, Francis  
89703 Ulm (DE)
- Jiaxian, Xu  
89077 Ulm (DE)

(74) Vertreter: **Dziewior, Joachim et al  
Patentanwälte  
Dres. Fay Dziewior & Henrich  
Postfach 17 67  
89007 Ulm (DE)**

### (54) Lamellenanordnung für Fassaden

(57) Die aus mehreren vorzugsweise parallel zueinander verlaufenden Lamellen bestehende Lamellenanordnung ist vorgesehen für Gebäudefassaden, auskragende Vorsprünge an Gebäuden, verglaste Dächer und dergleichen. Die Lamellen sind dabei über Halteelemente (1) an der Gebäudestruktur befestigt. Die Lamellen sind vorzugsweise als Hohllamellen ausgebildet und an

ihren endseitigen Stirnflächen mit Enddeckeln (2) versehen, wobei die Enddeckel (2) auf ihrer zur Lamelle weisenden Innenseite oder auf ihrer Außenseite mit wenigstens einem an der Deckelfläche angebrachten Anschlußteil (3) versehen sind. Jedes Halteelement (1) weist einen Halteam (4) auf, an dessen freiem Ende ein mit dem Anschlußteil (3) kraft- oder formschlüssig verbindbares Befestigungsglied angeordnet ist.



**EP 1 816 279 A3**



## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 07 00 1801

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE															
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)												
X	WO 03/008751 A (HUNTER DOUGLAS IND BV [NL]; HUNTER DOUGLAS [US]; COLSON WENDELL B [US]) 30. Januar 2003 (2003-01-30) * Seite 21, Zeile 6 - Seite 22, Zeile 18; Abbildungen 58-61 *	1,2	INV. E04F10/08												
A	----- FR 2 744 166 A (ALCAN FRANCE [FR]) 1. August 1997 (1997-08-01) * Seite 6, Zeile 4 - Seite 8, Zeile 15; Abbildungen 2-4 *	3	ADD. E06B7/084												
X	----- US 2004/244291 A1 (LEE HAN-SEN [TW]) 9. Dezember 2004 (2004-12-09) * Absätze [0038] - [0044]; Abbildung 3 *	1,2													
Y	----- EP 1 516 998 A (VERO DUOCO N V [BE]) 23. März 2005 (2005-03-23) * Absätze [0012] - [0016]; Abbildungen 1,2 *	3													
Y	----- EP 1 149 961 A (ALCOA INC [US] KAWNEER CO [US]) 31. Oktober 2001 (2001-10-31) * Absätze [0026] - [0029], [0031] - [0033]; Abbildungen 1-4,8-10 *	1-3	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)												
Y	----- US 3 691 687 A (ECONOMOU HERCULES) 19. September 1972 (1972-09-19) * Spalte 2, Zeilen 45-64; Abbildungen 1,4 *	1-3	E04B E06B												
L	----- DE 10 2006 005233 A1 (HYDRO BUILDING SYSTEMS GMBH [DE]) 11. Oktober 2007 (2007-10-11) * das ganze Dokument *	1-3													
6 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt															
<table border="1"> <tr> <td>Recherchenort</td> <td>Abschlußdatum der Recherche</td> <td>Prüfer</td> </tr> <tr> <td>München</td> <td>14. Juli 2008</td> <td>Kofoed, Peter</td> </tr> </table>				Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	München	14. Juli 2008	Kofoed, Peter						
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer													
München	14. Juli 2008	Kofoed, Peter													
<table border="1"> <tr> <td>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</td> <td>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</td> </tr> <tr> <td>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet</td> <td>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist</td> </tr> <tr> <td>Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie</td> <td>D : in der Anmeldung angeführtes Dokument</td> </tr> <tr> <td>A : technologischer Hintergrund</td> <td>L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument</td> </tr> <tr> <td>O : nichtschriftliche Offenbarung</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>P : Zwischenliteratur</td> <td>&amp; : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</td> </tr> </table>				KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	A : technologischer Hintergrund	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	O : nichtschriftliche Offenbarung	.....	P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze														
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist														
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument														
A : technologischer Hintergrund	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument														
O : nichtschriftliche Offenbarung	.....														
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument														



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets

Nummer der Anmeldung

EP 07 00 1801

## GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
  
  
  
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

## MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

siehe Folgeseite(n)

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 07 00 1801

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

**1. Ansprüche: 1-3**

Anspruch 1: Aus mehreren vorzugsweise parallel zueinander verlaufenden Lamellen bestehende Lamellenanordnung für Gebäudefassaden, auskragende Vorsprünge an Gebäuden, verglaste Dächer und dergleichen, wobei die Lamellen über Halteelemente (1) an der Gebäudestruktur befestigt sind, dadurch gekennzeichnet, dass die Lamellen vorzugsweise als Hohilamellen ausgebildet sind und an ihren endseitigen Stirnflächen mit Enddeckeln (2) versehen sind, wobei die Enddeckel (2) auf ihrer zur Lamelle weisenden Innenseite oder auf ihrer Außenseite mit wenigstens einem an der Deckelfläche angebrachten Anschlußteil (3) versehen sind, und dass jedes Haltelement (1) einen Haltearm (4) aufweist, an dessen freiem Ende ein mit dem Anschlußteil (3) kraft- oder formschlüssig verbindbares Befestigungsglied (5) angeordnet ist;  
 Aus Anspruch 2: wobei das bzw. die Anschlußteile (3) symmetrisch zur Mitte des Enddeckels (2) angeordnet sind;  
 Aus Anspruch 3: wobei das Anschlußteil (3) von einem Außen- oder Innenzahnkranz und das Befestigungsglied (5) von einem Innen- oder Außenzahnkranz gebildet sind.

---

**2. Ansprüche: 1, 2, 4, 5**

Anspruch 4: Lamellenanordnung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Anschlußteil (3) von einem Außenzahnkranz und das Befestigungsglied (5) von einer Gabelaufnahme gebildet sind, wobei die Gabelaufnahme mit wenigstens einem zum Eingriff in einen der Zähne bzw. die Verzahnung eingerichteten Sperrglied (7) versehen ist;  
 Aus Anspruch 5: wobei das Sperrglied (7) von einer Schraube gebildet ist.

---

**3. Ansprüche: 1, 2, 6, 7**

Anspruch 6: Lamellenanordnung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Anschlußteil (3) von einem Keilzapfen (8) gebildet ist, der in eine Zapfenaufnahme (9) am freien Ende des Haltearms (4) einschiebbar ist;  
 Aus Anspruch 7: wobei die Zapfenaufnahme (9) mit einem Federbolzen (10) versehen ist, der in eine Rastnut (11) des Keilzapfens (8) einrastet.

---

**4. Ansprüche: 1, 2, 8**



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 07 00 1801

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Anspruch 8: Lamellenanordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Enddeckel (2) mit einer randseitig verlaufenden Anlageleiste (12) für die Lamelle versehen ist, wobei die Anlageleiste (12) in dem für den Durchgriff des Haltearms (4) vorgesehenen Bereich mit einer Freischneidung versehen ist.

---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 00 1801

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-07-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
WO 03008751	A	30-01-2003	BR CA CN JP JP	0210591 A 2448399 A1 1549884 A 4051028 B2 2004536244 T		10-08-2004 30-01-2003 24-11-2004 20-02-2008 02-12-2004
FR 2744166	A	01-08-1997		KEINE		
US 2004244291	A1	09-12-2004		KEINE		
EP 1516998	A	23-03-2005	AT ES	371084 T 2288588 T3		15-09-2007 16-01-2008
EP 1149961	A	31-10-2001	CA US	2345588 A1 6421966 B1		28-10-2001 23-07-2002
US 3691687	A	19-09-1972		KEINE		
DE 102006005233	A1	11-10-2007		KEINE		